Kurz & knapp 04/2020 „Beginn Düngesperrfrist auf Grünland“

Aufbringungsverbote und -beschränkungen von Wirtschaftsdüngern auf Grünland in den örtlichen Wasserschutzgebieten:

Wir möchten Sie über den Beginn der Sperrfrist für die Aufbringung von Wirtschaftsdüngern auf Grünland in den Wasserschutzgebieten (WSG) Altenwalde, Dulonsberg, Wanna und Wingst hinweisen.

Die örtlichen WSG-Verordnungen und die Niedersächsischen Schutzgebietsverordnung (SchuVO) sehen in der weiteren Schutzzonen III bzw. III A und III B eine zeitliche Aufbringungsbeschränkung von Gülle, Jauche, Silosickersaft, Gärresten und Geflügelkot (inkl. Hähnchenmist) **auf Grünland vom 1. Oktober bis zum Ablauf des 31. Januar** vor.

Die Grafik enthält die Zeiten der Aufbringungsverbote und -beschränkungen für Gülle, Jauche, Silosickersaft, Gärresten und Geflügelkot (inkl. Hähnchenmist) gemäß Wasserschutzgebiets-Verordnungen für die WSG Altenwalde, Dulonsberg, Wanna und Wingst.

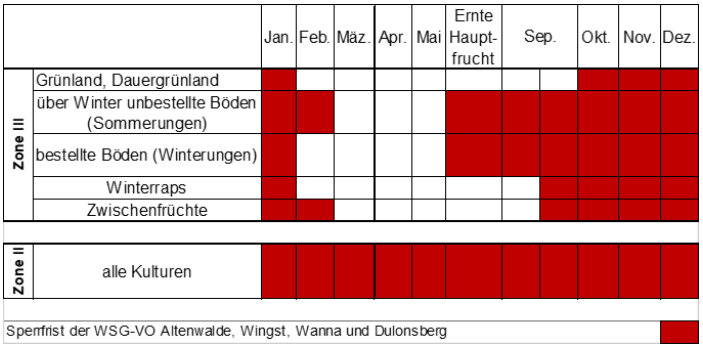

Für Grünlandflächen außerhalb der WSG liegt die Sperrfrist gem. Düngeverordnung (DüV) zwischen dem 01. November und einschließlich dem 31. Januar. Außerdem dürfen ab dem 01. September. max. 80 kg Gesamt-N/ha ausgebracht werden.

Die Sperrfristen der Schutzgebietsverordnung müssen auf jeden Fall eingehalten werden. Diese Auflagen stehen über den Sperrfristen der Düngeverordnung!

Unser Hinweis

- Bewirtschafter von Flächen in Wasserschutzgebieten müssen sowohl die Aufzeichnungspflichten der Düngeverordnung (DüV) als auch die der örtlichen Wasserschutzgebietsverordnung erfüllen.
- Spätestens nach 2 Tagen muss die Dokumentation der Düngung erfolgen.
- Für jeden Schlag / jede Bewirtschaftungseinheit sind aufzuzeichnen:
  - Datum
  - Art und Menge pro Hektar des Düngemittels
  - Menge pro Hektar der Stickstoff und Phosphatzufuhr.
- Entsprechende Formulare erhalten Sie bei uns!

Ulrike Wüstemann & Jan-Hendrik Sibberns

Sollten Sie dieses Rundschreiben gegen Ihre Zustimmung erhalten haben oder möchten Sie sich von der Zustellung abmelden, schreiben Sie uns eine E-Mail. Hier können Sie uns auch eine Rückmeldung hinterlassen. zeven@geries.de

Geries Ingenieure GmbH · Südring 9 27404 Zeven
Telefon: 04281 / 9394-70 - Fax: 04281 / 9394-71
zeven@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Niedersachsen